

## Beschlussvorlage KT 0029/2019

### Betreff: Wahl der/des Bürger- und Behindertenbeauftragten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises wählt Frau/Herrn .....  
mit Wirkung vom 28. August 2019 zur/zum Bürger- und Behindertenbeauftragten des Wartburgkreises.

### II. Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 Herrn Karl-Heinz Böhme ab dem 01.03.2019 bis zur Neuwahl eines Bürger- und Behindertenbeauftragten des Wartburgkreises zum Bürger- und Behindertenbeauftragten bestellt. Die Amtszeit endet spätestens zur 2. Sitzung des Kreistages.

Dem Vorschlag zur Neuwahl ist ein Aufruf zur Interessenbekundung im Kreisjournal 9/2019 vorausgegangen.

Bis zum Ende der Frist haben zwei Bewerber ihr Interesse bekundet, wobei nach Prüfung der Unterlagen beide als geeignet eingeschätzt werden.

Das Verfahren zur Bestellung, die Rechtsstellung, die Aufgaben, die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Rechte sind in der vom Kreistag beschlossenen Geschäftsordnung für die/den Bürgerbeauftragten geregelt. Gemäß § 1 dieser Geschäftsordnung wird die/der Bürgerbeauftragte vom Kreistag gewählt und vom Landrat in das Amt berufen. Die/der Bürgerbeauftragte übt das Amt nach Ablauf der kommunalen Wahlperiode noch bis zum Amtsantritt der/des neuen Beauftragten aus, längstens jedoch bis zur 2. Sitzung des Kreistages.

Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i.V. mit § 39 ThürKO in geheimer Abstimmung. Gewählt ist hierbei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

gez. Krebs  
Landrat